



Lokales Planungsdokument 2018

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Minden - Lübbecke

Inhalt:

- A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen
 - B. Prioritäre Themen und Aktivitäten des Jobcenters im Jahr 2018
 - C. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
 - D. Weiterentwicklung interner Prozesse
 - E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW
-

A. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1. Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Beschäftigung

Wo liegen **die Integrationschancen für Arbeitsuchende** auf dem lokalen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung

- der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung,
- der Entwicklung regionaler Schwerpunktbranchen,
- der Entwicklung SGB II-relevanter Branchen?
-

Auch für das Jahr 2018 ist mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach Arbeitskräften zu rechnen. Das IAB prognostiziert in seinem Kurzbericht für 2018 ein Wachstum von 1,7 Prozent (2017: 1,9 Prozent). Auch im Kreis Minden- Lübbecke ist die Nachfrage nach Fach – und Arbeitskräften in allen Sparten hoch und kann sogar in den SGB II- relevanten mangels geeigneten Bewerbern nicht immer bedient werden. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr auf Grund der absolvierten Sprachkurse mehr Personen mit Fluchthintergrund gerade für die Helferbereiche zur Verfügung stehen.

2. Entwicklung der Struktur der Arbeitsuchenden

Welche **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr** erwarten Sie in der Struktur der Arbeitsuchenden? Schon im Jahr 2017 fiel bei der Betrachtung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf, dass sich der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund stetig erhöhte. Lag er im Januar noch bei 16 Prozent, war er im Juli bereits auf 20 Prozent angestiegen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Personen mit Fluchthintergrund aufgrund des notwendigen Spracherwerbs in der Regel mindestens zwei Jahre im Leistungsbezug verbleiben, ist damit zu rechnen, dass der Anteil auch im Jahr 2018 weiter ansteigen wird, da der größte Teil der Personen 2016 und 2017 in den Leistungsbezug nach SGB II eingetreten ist.

Geht man wie unter 1 beschrieben von einer im Jahr 2018 andauernden Nachfrage nach Arbeitskräften aus, so wird sich weiterhin der Anteil der Personen, die aktuell noch sehr weit von einer Arbeitsaufnahme entfernt sind, erhöhen. Wir sehen uns daher einer immer größeren Anzahl von zur Zeit noch nicht sofort zu integrierenden Menschen gegenüber.

Welche Personengruppen stehen im Jahr 2018 **im Fokus**? ->

- Unter 25-Jährige
- eLb mit Fluchthintergrund
- weible eLb

3. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

- **Budget: Erwartete** Höhe des EGT und VWT, geplanter Umschichtungsbetrag, Vergleich zum Vorjahr

○ Eingliederungstitel 2018:	12.320.865 € (ohne § 16 e alt)
▪ Vorauss. Umschichtung Verwaltungstitel:	676.415 €
○ Eingliederungstitel 2017:	12.699.317 € (ohne § 16e alt)
▪ Umschichtung Verwaltungstitel:	1.800.000 €
○ Verwaltungstitel 2018:	16.606.731 €
○ Verwaltungstitel 2017:	15.647.330 €

-
- **Personalausstattung:** VzÄ Leistung/Fallmanagement/Integration/Flüchtlinge, Betreuungsschlüssel, geplante Veränderungen
 - **VZÄ Leistung/ Betreuungsschlüssel:** 136,5 VZÄ / 1:110
 - **VZÄ Arbeitsvermittlung ü 25/ Betreuungsschlüssel:** 73,7 VZÄ/ 1: 150
 - U 25 1:110
 - VzÄ Flüchtlinge (in o.g. VZÄ enthalten):
 - Leistung: 6,3 VZÄ
 - Arbeitsvermittlung 10,58 VZÄ

B. Prioritäre Themen, Aktivitäten und Wirkungserwartungen im Jahr 2018 (max. 5)

1. Thema

Jugendliche, die sich der Vermittlungs- und Beratung des Jobcenters entziehen, in den Beratungsprozess des Jobcenters reintegrieren

Aktivität

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die Kontakte zum Jobcenter vermeiden, wächst zunehmend. Ein verfestigter SGB II-Bezug kann zur längerfristigen Ausgrenzung gesellschaftlicher Teilhabe führen. Ein beauftragter Trägerverbund betreut die Jugendlichen mittels aufsuchender Tätigkeit und 4 Treffpunktstandorten mit offenen Angeboten für die Zielgruppe. Diese niederschweligen Zugänge sind individuell zugeschnitten. Über eine längere Phase des vertrauensvollen Kontaktaufbaus zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beauftragten Bildungsträger steht der junge Mensch und seine Anliegen im Mittelpunkt. Mit der Möglichkeit eigens eingerichteter Treffpunkte in Form von Cafes werden Kontaktmöglichkeiten am Bedarf der Jugendlichen ausgerichtet. Die besondere Fragestellung, die Problemlagen und den Kontaktabbruch der Betroffenen zu verstehen und eine Rückführung in die Beratungsbeziehung zu erreichen, wird wissenschaftlich begleitet. Es werden u.a. Interviews mit Experten (Jobcenter / Mitarbeiterinnen) und den teilnehmenden Jugendlichen geführt. Die Erkenntnisse werden in Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Projektträger sowie des Jobcenters weiter gegeben.

Wirkungserwartung

Ziel der Fokussierung auf diese Zielgruppe der schwer bis gar nicht erreichbaren jungen Menschen ist es, aus deren Kontaktabbruchgründen zu lernen und in der Zukunft Risikoanzeichen bei Abbruchgefährdeten u 25 zu vermeiden.

2. Thema

Erhöhung der Integrationsquote der weiblichen SGB II-Leistungsempfängerinnen

Aktivität

Die Integrationsquote der weiblichen SGB II-Empfängerinnen liegt bundesweit weit unter der Quote der männlichen SGB II-Empfänger. Der Aktivierung der weiblichen SGB II-Empfängerinnen werden wir daher im nächsten und den Folgejahren besondere Aufmerksamkeit widmen. Aus den Erfahrungen der Vermittlungsgespräche im Jobcenter sind oft Vorbehalte einer Erwerbstätigkeit der Frauen bei den Ehemännern bekannt. Im Rahmen einer Maßnahme für Frauen mit berufsorientierenden Anteil sowie der Einbeziehung der familiären Situationen sollen die der weiblichen Leistungsempfängerinnen begleitet werden bei der Vorbereitung / Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In einem ersten Schritt soll die gesamte Bedarfsgemeinschaft einbezogen werden, um eine Erwerbstätigkeit der Frau zu verwirklichen.

Wirkungserwartung

-Erhöhung der Integrationen der weiblichen SGB II-Empfängerinnen.

3. Thema

Aktivität

Wirkungserwartung

C. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Bitte benennen Sie

- die **3** größten Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus EU-Staaten sowie
- Ihre geplante Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018.

1. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Weibliche geflüchtete Menschen frühzeitig in den Qualifizierungsprozess zum Spracherwerb einbeziehen

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Eine frühzeitige Einbeziehung der weiblichen geflüchteten Leistungsbezieherinnen soll weiterhin erreicht werden durch, den BAMF- Integrations Sprachkursen vorgeschalteten, sechswöchigen Vorbereitungskursen (EGT finanziert). Diese sind ausschließlich Frauen vorbehalten. Die Vorbereitungskurse bieten die Möglichkeit einer Kinderbetreuung. Dadurch erhalten die Frauen Unterstützung bei der Vorbereitung der Teilnahme auf einen Integrations Sprachkurs z.B., in dem sie z.B. bei der Sicherstellung von Kinderbetreuung unterstützt werden. Diese Vorbereitungskurse sollen 2017 an mehreren Standorten im Kreisgebiet installiert werden.

2. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Vermeidung von Langleistungsbezug bei Menschen mit Fluchthintergrund

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Die Aktivierungen der eLb mit Fluchthintergrund wird durch Ausdehnung der verfügbaren Maßnahmeplätze erhöht. Zum einen werden bereits eLb mit Fluchthintergrund während der Wartezeit auf einen Integrations Sprachkurs dort betreut, des weiteren werden eLb nach Absolvieren eines Sprachkurses individuell weiter gefördert.

3. Herausforderung bei der Integration von Flüchtlingen

Individuelle Förderung zwischen Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung und der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung balancieren

Weiterentwicklung der operativen Umsetzung im Jahr 2018

Berufsausbildungsplätze in kooperativer / integrativer Berufsausbildung bereitstellen. Modulare Qualifizierungen ermöglichen.

D. Weiterentwicklung interner Prozesse; Ausschöpfung interner Verbesserungspotentiale

Wo liegen die internen Potentiale im Jobcenter? Welche Ansatzpunkte sollen in 2018 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln?

1. Internes Potential

Rücknahme der Delegation der passiven Leistungsgewährung ab 1.1.2018

Weiterentwicklung im Jahr 2018

Ab dem 1. Januar 2018 wird die Leistungsgewährung vom Kreis Minden-Lübbecke selbst ausgeführt. Die organisatorische Neuaufstellung sieht eine ganzheitliche Steuerung der Leistungsgewährung und aktiven Vermittlungsarbeit vor. An 6 Standorten werden Teams der Leistungsgewährung und Vermittlungsarbeit zusammengefasst. Die Ausgestaltung des vereinheitlichten Jobcenters wird sich über das kommende Jahr erstrecken. Dauerhaft wird durch die Redelelegation der passiven Leistungsgewährung ein positiver Effekt auf die Entwicklung der Integrationsquote und des Langleistungsbezugs erwartet.

2. Internes Potential

Weiterentwicklung im Jahr 2018

3. Internes Potential

Weiterentwicklung im Jahr 2018

E. Anhang: Ziele und Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2018 in NRW (unter E sind keine Eintragungen vorzunehmen)

1. Gesetzliche Ziele

- 1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- 1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbsarbeit
- 1.3 Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

2. Schwerpunkte der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 2.1 Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen
- 2.2 Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen
- 2.3 Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten
- 2.4 Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern
- 2.5 Integrationschancen von Erziehenden erhöhen
- 2.6 Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung

3. Querschnittsthemen der Steuerung der Grundsicherung für Arbeitsuchende 2018 in NRW

- 1.1 Erbringung kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II
- 1.2 Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse
- 1.3 Ausschöpfung EGT/VWT